

DAS REFLEXIVPRONOMEN:
EINE VARIANTE DES PERSONALPRONOMENS*

1. In allen Grammatiken, sei es, daß sie rein wissenschaftlich, pädagogisch oder popularisierend orientiert sind, wird das Reflexivpronomen explizit oder implizit als eine Subkategorie des Personalpronomens aufgefaßt. Es wird weiter semantisch oder auf formeller Grundlage definiert. Bei einer semantischen Definition heißt es dann gewöhnlich, das Reflexivpronomen diene dazu, das durch das Verb ausgedrückte Geschehen auf das Subjekt zu beziehen, m.a.W. es werde gebraucht, um die Rückbezüglichkeit von Objekt und Subjekt auszudrücken. Als logische Konsequenz ergibt sich hieraus die formell orientierte Definition: das Reflexivpronomen könne niemals im Nominativ, sondern nur in einer Objektsform auftreten (vgl. Duden 1965: § 511; Duden 1966: § 2620; Curme: § 142; Griesbach-Schulz: § D 100; Lyons: 361).

In einem früheren Aufsatz (Ley 1973) habe ich darauf hingewiesen, daß diese Definition der landläufigen Grammatik zu eng ist. Das Reflexivpronomen drückt nicht nur ein Rückbezüglichkeitsverhältnis zwischen Subjekt und Objekt aus, sondern u.U. auch zwischen Objekt und Objekt. Vgl.

- (1) *der Psychiater vertraute den schizophrenen Patienten wieder sich selbst an; er übergab ihn sich selbst; er schenkte ihn sich selbst zurück; die Bitte brachte den wilden Mann außer sich (Duden); wir überlassen die beiden am besten sich selbst (Duden); den Quotienten multipliziere man mit sich selbst (Duden); er verlängerte die Linie um sich selbst.*

Für einige dieser Sätze könnte man vielleicht vorschlagen, sie als komplexe Sätze zu betrachten, mit einem reduzierten Konstituentensatz: [*x ist er selbst*] (vgl. etwa: *wir überließen die beiden [die beiden waren sie selbst]*), so daß das

* Dieser Aufsatz erschien auch in der Zeitschrift "Leuvense Bijdragen" (1973) und wurde mit Genehmigung der Redaktion dieser Zeitschrift hier übernommen.

Reflexivpronomen sich letzten Endes doch noch auf ein Subjekt beziehen würde. Diese Lösung aber kann z.B. für die letzten Sätze nicht gelten, und für die übrigen Sätze ist sie auch mehr als problematisch.

Das Reflexivpronomen kann schließlich auch noch ein Rückbezüglichkeitsverhältnis zwischen Prädikativ und Subjekt ausdrücken, wie z.B. in nachstehenden Sätzen:

- (2) *er war er selbst nicht mehr; hier kann man noch ruhig man selbst sein.*

Aus (2) ergibt sich dann die Schlußfolgerung, daß das Reflexivpronomen gegebenenfalls im Nominativ auftreten kann und somit kein defektives Paradigma aufweist, wie von allen Grammatiken auch immer wieder, aufgrund einer zu eng gefaßten semantischen Definition, vorausgesetzt werden mußte. Wenn wir für das Reflexivpronomen ein vollständiges Paradigma ansetzen dürfen, bedeutet das natürlich auch eine Vereinfachung der Grammatik.

Vorläufig scheint es also wohl am besten, wenn man das Reflexivpronomen eher syntaktisch definiert, und zwar als das Pronomen, das auftritt bei Pronominalisierung einer Nominalphrase, die koreferentiell ist mit einer im selben Teilsatz vorhergehenden Nominalphrase. Schematisch also:

- (3) [...NP¹ ...NP¹ ...]_S

Die Art und Funktion der vorhergehenden NP soll also im allgemeinen nicht eingeschränkt werden. Nur bei einer Subkategorie von Verben, den obligatorisch reflexiven Verben nämlich (Typus *sich beeilen*, *sich schämen*) gilt die Restriktion, daß das Reflexivpronomen sich ausschließlich auf das Subjekt zurückbezieht.¹

Die in (3) vorgeschlagene Definition des Reflexivpronomens beseitigt noch nicht alle Probleme. Der Begriff der (Ko-)Referentialität sollte noch näher umschrieben und gedeutet werden, und auch das Prinzip, daß die Reflexivierung sich im Deutschen zyklisch im Rahmen des einfachen Satzes vollzieht, kann nicht uneingeschränkt gelten. Auf diese Probleme kann hier nicht eingegangen werden.²

2. Wie steht es nun mit der Auffassung, das Reflexivpronomen sei eine Variante, eine Subklasse des Personalpronomens, einer Auffassung, die ohne weitere Rechtfertigung explizit oder implizit von allen Grammatiken vertreten wird? Um zu einer richtigen Einschätzung dieser Auffassung zu kommen,

betrachte man zunächst nachstehende Beispielsätze:

- (4) a. *der Mann war kaum noch er selbst*
a' *der Mann liebte nur sich selbst*
b. *er war kaum noch er selbst*
b' *er liebte nur sich selbst*
c. *man ist hier noch immer man selbst*
c' *man liebt hier nur sich selbst*
d. *dieser hier ist noch immer er selbst*
d' *dieser hier liebt nur sich selbst*
e. *derjenige ist noch er selbst, der ...*
e' *derjenige liebt nur sich selbst, der ...*
f. *ein/der Mann, der noch er selbst ist, ...*
f' *ein/der Mann, der nur sich selbst liebt, ...*
g. *wer ist hier noch er selbst?*
g' *wer liebt hier nur sich selbst?*
h. *kaum jemand ist hier noch er selbst*
h' *kaum jemand liebt nicht sich selbst*
i. *jedermann hier ist noch er selbst*
i' *jedermann liebt auch sich selbst*

Aus diesen und anderen leicht hinzuzudenkenden Sätzen wird ersichtlich, daß das Paradigma des Reflexivpronomens 3. Person Mask. im Deutschen folgendermaßen aussieht:

- | | | |
|----------------------|------|----------------------|
| (5) <i>er selbst</i> | bzw. | <i>man selbst</i> |
| <i>seiner selbst</i> | | <i>seiner selbst</i> |
| <i>sich selbst</i> | | <i>sich selbst</i> |
| <i>sich selbst</i> | | <i>sich selbst</i> |

Man sieht sich jetzt vor folgende Probleme gestellt. Berechtigt das Doppelparadigma unter (5), wo man doch neben *er selbst* auch *man selbst* antrifft, noch zur Auffassung, das Reflexivpronomen sei eine Subkategorie des Personalpronomens? Und wird diese Auffassung nicht noch problematischer angesichts der Sätze unter (4), wo man doch feststellen muß, daß die Formen *er selbst/sich selbst* nicht nur ein antezedierendes Personalpronomen, sondern jede Art von antezedierenden Nomina oder Pronomina (mit Ausnahme von *man*) reflexivieren, so daß eigentlich die Schlußfolgerung nahe liegen müßte, das Reflexivpronomen sei funktionsmäßig eine Variante jedes Nomens bzw. Pronomens. Formell und funktionell ist es also nicht ohne

weiteres deutlich, wieso das Reflexivpronomen eigentlich als eine Subkategorie des Personalpronomens zu betrachten wäre. Wenn die traditionelle Grammatik dies trotzdem immer getan hat, welche impliziten Gründe kann sie dafür gehabt haben?

Ausschlaggebend für die traditionelle Eingliederung des Reflexivpronomens in die Kategorie des Personalpronomens ist offenbar wohl der formelle Standpunkt gewesen. Das Reflexivpronomen 1.2.3. Person weist bekanntlich zu einem überwiegenden Teil die Formen des Personalpronomens auf, eventuell verstärkt mit der Partikel *selbst/selber*. In den Mundarten, die das Pronomen *man* und die Reflexivform *sich* nicht kennen, ist der Zusammenfall von Personal- und Reflexivpronomen sogar vollständig (stets noch abgesehen von der evtl. Markierung mit *selbst/selber*). Bei einer synchronen Betrachtung der Gegenwartssprache aber kann man, wie gesagt, formelle Kriterien nicht uneingeschränkt gelten lassen, um die Eingliederung des Reflexivpronomens in die Kategorie des Personalpronomens zu rechtfertigen. Zu viele Formen sind abweichend. Übrigens müßte der formelle Standpunkt eigentlich einzelsprachlich bedingt sein. Im Russischen z.B. gilt die Form *sebjä* (vgl. lat. *sibi*) als einzige Reflexivform, sowohl für die 1. und 2. wie für die 3. Person. Obwohl es in seinem Stammorphem formell vom Personalpronomen durchaus verschieden ist,³ wird das russische *sebjä* trotzdem in den meisten Handbüchern zur Kategorie des Personalpronomens gerechnet! Aus welchen Gründen, fragt man sich! Und schließlich sollte man auch noch bedenken, daß, wenn man bei der Klassifizierung des Reflexivpronomens schon formelle Kriterien gelten läßt, man solche Kriterien auch bei den anderen Pronomina gelten lassen sollte. Man sähe sich also veranlaßt, das interrogative und das relative *wer*, das demonstrative und das relative *der* gleichzuschalten und als distributionsmäßig differenzierte Subkategorien oder Varianten voneinander zu betrachten. Aber zu dieser äußersten Konsequenz ist die traditionelle Grammatik nicht gelangt. Die Pronomina hat sie größtenteils semantisch-funktionell definiert; beim Reflexivpronomen hat sie aber offenbar ausschließlich formelle Kriterien walten lassen. Zusammenfassend kann man also sagen, daß das Reflexivpronomen sich formell nicht einwandfrei dem Personalpronomen zuordnen läßt. Bei einer solchen Zuordnung wird außerdem der funktionelle Aspekt des Reflexivpronomens völlig außer acht gelassen.

Eine strukturalistische oder funktionalistische Oberflächengrammatik hätte sich wahrscheinlich vor folgende Alternative gestellt gesehen. Entweder verzeichnet man für jedes Nomen und Pronomen eine nicht-reflexive und eine

reflexive Variante, etwa wie in (6a), oder man behandelt das Reflexivpronomen als eine pronominale Klasse für sich, die dann allgemein reflexivisch auftritt, etwa wie in (6b).

(6a)

	[-reflexiv]	[+reflexiv]
Personal	<i>er</i>	<i>er selbst/ sich (selbst)</i>
Demonstr.	<i>dieser</i>	” ”
Interrog.	<i>wer</i>	” ”
Relativ	<i>der</i>	” ”
Indefinit	<i>jemand</i>	” ”
	<i>man</i>	<i>man selbst/sich (selbst)</i>

- (6b)
- Pr o n o m e n :
- Personal
 - Demonstrativ
 - Interrogativ
 - Relativ
 - Indefinit
 - Reflexiv $\begin{cases} \rightarrow & \textit{er selbst/sich (selbst)} \\ \rightarrow & \textit{man selbst/sich (selbst)} \end{cases}$

Aber auch jetzt sieht man sich vor unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt. System (6b) aber vor allem System (6a) würde eine ungeheure Komplizierung und Belastung der Grammatik bedeuten, indem man nämlich für jedes Nomen oder Pronomen eine reflexive Variante vorsehen müßte. Die Systeme (6a-b) würden auch deshalb nicht befriedigen, weil sie den schließlich nicht zu verkennenden formellen Zusammenhang zwischen Reflexiv- und Personalpronomen unerklärt ließen. Es kann kein Zufall sein, daß die Sprachen – so weit mir bekannt ist – nie ein formell unabhängiges System von reflexiven und nicht-reflexiven Kasusformen beim Nomen und Pronomen entwickeln. Im Gegenteil, so weit die Reflexivform eine pronominale ist, hängt sie meistens mit dem Personalpronomen formell engstens zusammen. Dies muß seine Gründe haben. – Schließlich lassen die Systeme (6a-b) auch die Tatsache unerklärt, warum das Reflexivsystem im Deutschen und in anderen Sprachen das in (5) skizzierte Doppelparadigma aufweist (*er selbst ~ man selbst*).

Wie man sieht: eine Grammatik, die nur mit einer Oberflächenstruktur der Sprache rechnet, steht im Bereich der Reflexivpronomina schon rein deskriptiv vor einer komplizierten und explanativ sogar vor einer unmöglichen Aufgabe. In keinerlei Richtung lassen sich die Probleme einwandfrei lösen.

3. Ein wichtiger, aber auffallenderweise bis jetzt immer vernachlässigter Aspekt der Problematik im Zusammenhang mit dem Reflexivpronomen ist m.E. folgender: wie jedes anaphorische Element setzt auch das Reflexivpronomen per definitionem ein koreferentielles und also irgendwie (semantisch) gleichwertiges Antezedens voraus.⁴ Diese Prämisse einer Gleichwertigkeit zwischen Antezedens und Anapher dürfte sogar noch stringenter sein im Fall des Reflexivpronomens als sonst, weil die Rückbezüglichkeit in diesem Fall auch am striktesten ist (sonstige Anaphern deuten tiefenstrukturell u.U. nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts⁵; sie nehmen vorhergehende Elemente eventuell nur teilweise wieder auf). Wenn die traditionelle Grammatik das Reflexivpronomen dem Personalpronomen zuordnete, stand sie also vor dem (zwar nie explizit gestellten) Problem, wieso ein Reflexivpronomen als Variante des Personalpronomens in Sätzen wie (4a, d-i) einem offenbar ungleichwertigen Antezedens gegenüberstehen könne. Hätte sie aber das Reflexivpronomen nicht dem Personalpronomen, sondern jedem Nomen oder Pronomen als gleichwertige Variante zugeordnet (System 6a), so hätte auch diese Alternative zu erheblichen, ja sogar unüberwindlichen Schwierigkeiten geführt, wie oben gezeigt wurde. Für eine Oberflächengrammatik war einem Dilemma also nicht zu entgehen, wenn man wenigstens am Prinzip der Gleichwertigkeit festhalten wollte.

Zu welchen Einsichten und Lösungen hinsichtlich der hier zur Diskussion gestellten Problematik verhilft uns nun die Transformationsgrammatik? M.E. wird auch sie das Reflexivpronomen dem Personalpronomen zuordnen müssen. Im Gegensatz allerdings zur traditionellen Grammatik wird die TG, dank ihrer Unterscheidung von Tiefen- und Oberflächenstruktur, den Status des Reflexivpronomens als den eines Personalpronomens explanativ verantworten können.

Im folgenden wird zunächst das negative Argument angeführt, daß das Reflexivpronomen unmöglich die Variante eines jeden Pronomens (vgl. 6a) sein kann. Es wird sodann in positivem Sinne dargelegt, daß das Reflexivpronomen eine Variante des Personalpronomens ist und als solche tatsächlich auf irgendeiner Stufe der Ableitung einem irgendwie gleichwertigen Antezedens gegenüber steht.

3.1. Zunächst ist es deutlich, daß das Reflexivpronomen nicht jedem beliebigen Pronomen als Reflexivvariante zugeordnet werden kann, auch wenn es in der Oberflächenstruktur jedes beliebige Pronomen zum Antezedens haben kann. Wenn in den Sätzen (4i-i'), die hier als (7a-b) wiederholt werden

- (7) a. *jedermann ist hier noch er selbst*
b. *jedermann liebt auch sich selbst*

die reflexivischen Elemente *er selbst*, *sich selbst* nur die reflexiv bedingten Varianten des sog. Indefinitpronomens *jedermann* wären, müßten die Sätze (7a-b) tiefenstrukturell und semantisch den Sätzen (8a-b) entsprechen

- (8) a. *jedermann ist hier noch jedermann*
b. *jedermann liebt auch jedermann*

Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall (und es ist nicht das erste Mal, daß die neuere linguistische Forschung darauf hinweist). Die Sätze unter (7) und (8) sind semantisch und somit tiefenstrukturell völlig verschieden. Das Reflexivpronomen in (7) weist nicht die Merkmale von *jedermann* auf; es kann also auch nicht als die koreferentiell bedingte Variante dieses Pronomens betrachtet werden.

3.2. Der These, daß das Reflexivpronomen als Variante des Personalpronomens einem gleichwertigen Antezedens gegenübersteht, stehen keine Schwierigkeiten entgegen, was die Sätze (4b-b') betrifft. In diesen Sätzen weisen Reflexivpronomen und Antezedens tatsächlich das Paradigma von *er* auf.

Eine Gleichwertigkeit schlechthin ist selbstverständlich auch vorhanden in den Sätzen (4c-c'), in denen Antezedens und Reflexivpronomen dem Paradigma von *man* angehören. Die Frage, die sich hier aber stellt, ist natürlich die, ob und wie man das Reflexivpronomen hier noch als Variante des Personalpronomens auffassen kann. Das Problem löst sich, wenn man annimmt, daß das sog. Indefinitpronomen *man* eigentlich ein Personalpronomen ist. Für diese Annahme lassen sich tatsächlich auch unabhängig von der hier behandelten Problematik Gründe geltend machen und z.B. folgende:

Wie die definiten Nomina und die Personalpronomena kennzeichnet *man* sich durch die Spitzenstellung im Satz, wo die indefiniten Nomina und das Indefinitpronomen hingegen mehr zum Satzende tendieren und sich in der Spitzenstellung durch ein expletives, semantisch-leeres *es* vertreten lassen; vgl.

- (9) a. *der Mann stand vor der Tür / (es stand der Mann) ...*
 a.' *er stand vor der Tür / *es stand er ...*
 a.'' *man stand vor der Tür / *es stand man ...*
 b. *es stand ein Mann vor der Tür*
 b.' *es stand jemand vor der Tür*

Tatsache ist weiter auch, daß *man* mit den Personalpronomina konkurriert und übrigens historisch und mundartlich manchmal nicht vorhanden ist. Vgl.

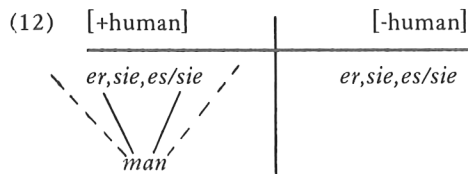
- (10) *man weiß ja nie/ du weißt ja nie / wir .../ sie ...*

Im Französischen kann *on* sogar alle Personalpronomina vertreten. Ein Satz wie z.B. *on va voir* kann stellvertretend sein für *je vais voir, tu vas voir, il/elle va voir, nous allons voir, vous allez voir, ils/elles vont voir* (siehe auch Muller 1970).⁶

Wenn man nun feststellen muß, daß *man* als einziges Pronomen neben den sog. Personalpronomina ein reflexives Paradigma aufweist (siehe (5)!), so ist das ein zusätzliches Argument, um *man* tatsächlich auch zur Kategorie der Personalpronomina zu rechnen. Auffällig in dieser Hinsicht ist übrigens auch, daß das Englische im Bereich der Reflexivformen ebenfalls über zwei und nur zwei Paradigmata verfügt, und zwar ein Paradigma, das sich auf das sog. Indefinitum *one* gründet neben einem solchen, dessen formelle Grundlage das traditionelle Personalpronomen ist. Vgl.

- (11) a. *he was no longer himself; he washes himself*
 b. *one has to be oneself; one has to wash oneself*

Es fragt sich nun nur noch: wenn *man* ein Personalpronomen ist, wie verhält es sich dann merkmalmäßig zu den anderen Personalpronomina der 3. Person (*er, sie, es/sie*)? Ohne daß auf das Problem tiefer eingegangen wird, darf hier wahrscheinlich wohl angenommen werden, daß *man* numerus- und genusin-different ist.⁷ Außerdem weist es normalerweise das Merkmal [+ human] auf. Schematisch würde das also folgende Verhältnisse für das Personalpronomen 3. Person ergeben:



Die Strichlinien sollten andeuten, daß *man* tatsächlich mit mehr als mit dem Pers.Pron. 3. Person konkurrieren kann. Wie das französische Beispiel zeigte, kann es u.U. mit allen übrigen Personalpronomina konkurrieren.

Die Annahme, daß *man* ein Personalpronomen ist, vereinfacht die Grammatik und generalisiert einige Phänomene. Es kann nun z.B. ohne weiteres behauptet werden, daß die Paradigmata des Reflexivpronomens im Deutschen (vgl. (5)) und den anderen germanischen Sprachen grundsätzlich denen des Personalpronomens entsprechen. Und auch die These, daß das Reflexivpronomen als Variante des Personalpronomens einem gleichwertigen Antezedens gegenübersteht, läßt sich nun angesichts der Sätze (4c-c') aufrechterhalten.

3.3. Diese These läßt sich auch da aufrechterhalten, wo ein Nomen dem Reflexivpronomen antezediert, wie in (4a-a'). Folgendes sollte dann allerdings vorausgeschickt werden:

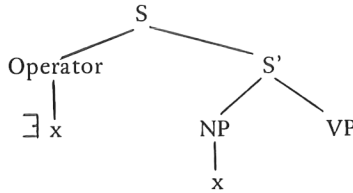
- (a) Das Personalpronomen (*er, ..., man*) hat das Merkmal [+definit]. – Der definite Charakter des Personalpronomens ist übrigens von der jüngsten Forschung indirekt vorausgesetzt worden, indem man nämlich versucht hat, das Personalpronomen und den definiten Artikel aus einer gemeinsamen Basisstruktur abzuleiten (Postal 1969, b möchte das Personalpronomen aus dem definiten Artikel ableiten; Sommerstein 1972 hingegen schlägt vor, den definiten Artikel aus einer pronominalen Basis zu erzeugen).⁸
- (b) Das vorausgesetzte Prinzip der Gleichwertigkeit von Antezedens und Reflexivpronomen sollte minimal bedeuten, daß das Reflexivpronomen vom Antezedens nicht distinkt sein darf, in dem Sinne, daß das Reflexivpronomen, wie übrigens das anaphorische Personalpronomen im allgemeinen auch, dem Antezedens gegenüber eventuell zwar weniger (d.h. nicht spezifizierte) Merkmale, aber gewiß keine ungleichwertigen Merkmale enthalten darf. Also kann zwar die Merkmalmenge (13), aber nicht die Merkmalmenge (14), die Merkmalmenge (15) (reflexivisch) pronominalisieren:

(13) [+a, +b, Oc, Od]

(14) [-a, +b, Oc, Od]

(15) [+a, +b, +c, -d]

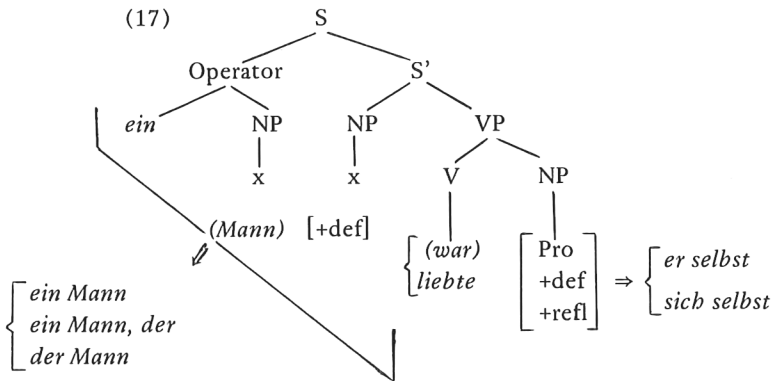
- (c) Wenn man ein Nomen x auf die Weise eines Operators (Quantors) einführt, so hat x im abhängigen Satz S' als [+definit] zu gelten. Im Schema



macht das höhere x das niedrige definit, ungefähr in einer Weise wie auch kontextuell jedes vorerwähnte Nomen ein weiterführendes Pronomen definit macht. Vgl.

- (16) a. *es stand e i n M a n n vor der Tür; e r war alt*
 b. *d e r M a n n stand vor der Tür; e r war alt*

Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, ergibt sich hieraus die Schlußfolgerung, daß das Reflexivpronomen als Variante des Personalpronomens einem antezedierenden Nomen tatsächlich gleichwertig gegenübersteht. Betrachten wir das Ableitungsschema (17), das die Basisstruktur für die Sätze (4a-a') angibt:



Die Subjekts-NP in S' hat, wie soeben erörtert, als definit zu gelten. Dann hat aber auch die koreferentielle und rückbezügliche NP in VP als definit zu gelten, d.h. das sich aus [Pro- x] ergebende Reflexivpronomen ist eine Variante

des Personalpronomens, von dem wir tatsächlich angenommen haben, daß es das Merkmal [+def] aufweist (das Reflexivpronomen kann dann nicht die Variante anderer Pronomina sein, weil andere Pronomina irgendwie, z.B. interrogativ, spezifiziert oder markiert sind und ein vorhergehendes definites x generell also nicht pronominalisieren können). – Andererseits kann das definite Reflexivpronomen das vorhergehende, definite aber sonst semantisch "reichere" x (*Mann*) mengentheoretisch ohne weiteres pronominalisieren, und zwar aufgrund der obengenannten Voraussetzung (b): das Reflexivum verhält sich dem antezedierenden x (*Mann*) gegenüber wie die Merkmalmenge (13) gegenüber der Merkmalmenge (15).⁹

Die in (17) grob skizzierte Tiefenstruktur kann an der Oberfläche erscheinen als

- (18) a. *e i n M a n n w a r (n o c h i m m e r) e r s e l b s t; e i n M a n n l i e b t e (n u r) s i c h s e l b s t*
 b. *e s g a b e i n e n M a n n, d e r (n o c h i m m e r) e r s e l b s t w a r; e s g a b e i n e n M a n n, d e r (n u r) s i c h s e l b s t l i e b t e*

wobei sich die unter *Operator* verzeichneten Elemente irgendwie an der Oberfläche realisieren. Die NP in S' wird dann entweder getilgt (18a) oder als Relativpronomen realisiert (18b) (Auffällig ist wohl, daß in den indogermanischen Sprachen das Relativpronomen meistens entweder mit dem Personalpronomen oder mit dem Demonstrativpronomen – aus dem der bestimmte Artikel hervorging! – genetisch verwandt ist. Dies dürfte wiederum ein indirekter Hinweis sein darauf, daß die in (17) als Subjekt von S' auftretende NP als definit zu gelten hat!).

Die in (17) skizzierte Tiefenstruktur kann aber auch einen Satz mit definitivem Subjekt ergeben:

- (19) *d e r M a n n w a r (i m m e r n o c h) e r s e l b s t; d e r M a n n l i e b t e (n u r) s i c h s e l b s t*

wobei sich also die unter *Operator* verzeichneten Elemente überhaupt nicht an der Oberfläche realisieren. Der Operator wird m.a.W. getilgt und zwar aus kontextuellen Gründen: in S kann die Komponente ($\exists x$) verschwinden, wenn die Existenz von x schon kontextuell oder situationell vorgegeben ist; es handelt sich m.a.W. um eine kontextuell oder situationell rekonstruierbare Tilgung (*r e c o v e r a b l e d e l e t i o n*). – Selbstverständlich kann durch ein Spiel wiederholter Einbettungen auch das definite Subjekt in (19) von einem Relativsatz begleitet werden, so daß sich an der Oberfläche folgende Sätze

ergeben:

- (20) *der Mann, der immer noch er selbst war, ist tot; der Mann, der nur sich selbst liebte, ist tot*

deren Tiefenstruktur etwa folgendermaßen zusammenzufassen ist:

- (21) $S(\exists x \ S'(x \ S''(x \ \text{war er selbst}) \ S'' \ \text{ist tot}) \ S')S$
[def] [def]

Wenn wir aus (17) sowohl (18) wie (19) ableiten, so setzt das voraus, daß der Unterschied definit ~ indefinit rein kontextuell ist und nur im Rahmen einer Textgrammatik eine angemessene Erklärung findet.

Die These, daß das Reflexivum eine Variante des Personalpronomens ist und als solche auf irgendeiner Stufe der Ableitung einem gleichwertigen Antezedens gegenübersteht, läßt sich also für die Sätze (4a-a', f-f'), wo ein Nomen bzw. ein Relativum dem Reflexivum antezediert, aufrechterhalten. Dies zu beweisen, wurde in diesem Abschnitt 3.3. versucht.

Man könnte die ganze Beweisführung eventuell auch umkehren und in entgegengesetzter Richtung verlaufen lassen: wenn man aus irgendeinem, von der hier gestellten Problematik unabhängigen Grund voraussetzen darf, daß das Reflexivum eine Variante des Personalpronomens und als solches definit ist, und wenn man weiter voraussetzen darf, daß Antezedens und Reflexivum gleichwertig sein sollten, so müßte das m.E. unweigerlich zur Annahme eines Ableitungsmodells führen, das wesentlich nicht von dem in (17) und im nachstehenden Abschnitt postulierten Modell verschieden ist. Das Reflexivum könnte sich m.a.W. als modelltheoretisch von höchster Wichtigkeit erweisen.

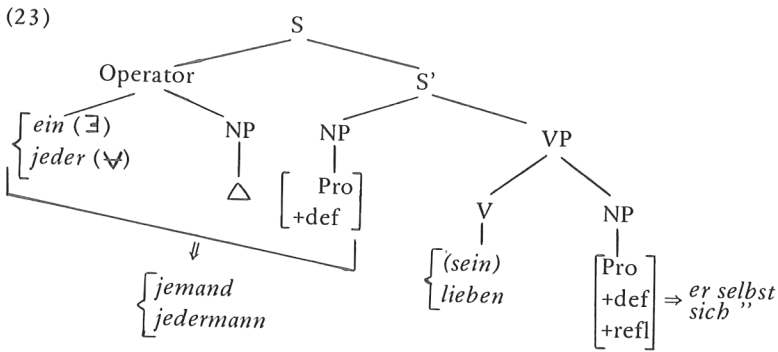
3.4. Die These, daß das Reflexivum eine Variante des Personalpronomens ist und aufgrund seiner Rückbezüglichkeit auf irgendeiner Stufe der Ableitung ein gleichwertiges Antezedens voraussetzt, läßt sich m.E. auch ohne größere Schwierigkeiten verteidigen für die Sätze (4g-i'), in denen das Antezedens in der Oberflächenstruktur ein offenbar anderartiges, ungleichwertiges Pronomen ist. Die Transformationsgrammatik hat tatsächlich schon längst, und im Sinne der Logik übrigens, angenommen, daß diese antezedierenden Pronomina auf transformationellem Wege entstehen durch die Verschmelzung eines Operators (Quantors) mit einer abhängigen NP in S'. Die Tiefenstruktur weicht also grundsätzlich nicht ab von der in (17) vorgeschlagenen, und es gelten die schon oben erörterten Voraussetzungen, daß das Personalpronomen definit ist und daß auch eine im Operator eingeführte Variable x im ab-

hängigen S' als definit zu betrachten ist.¹⁰

Die Sätze (4h-h', i-i') mit *jemand* bzw. *jedermann* als Subjekt entsprechen bekanntlich einer logisch-semantischen Tiefenstruktur, die eventuell wie in (22) wiedergegeben werden kann und wobei der Existenz- bzw. Universalquantor auftritt¹¹:

- (22) a (=4h): $(\exists x)x(x)$
- b (=4h'): $(\exists x) \textit{lieben} (x,x)$
- c (=4i): $(\forall x)x(x)$
- d (=4i'): $(\forall x) \textit{lieben} (x,x)$

In einem linguistisch-relevanten Baumschema könnte die Ableitung dieser Sätze in groben Umrissen folgendermaßen geschildert werden:¹²

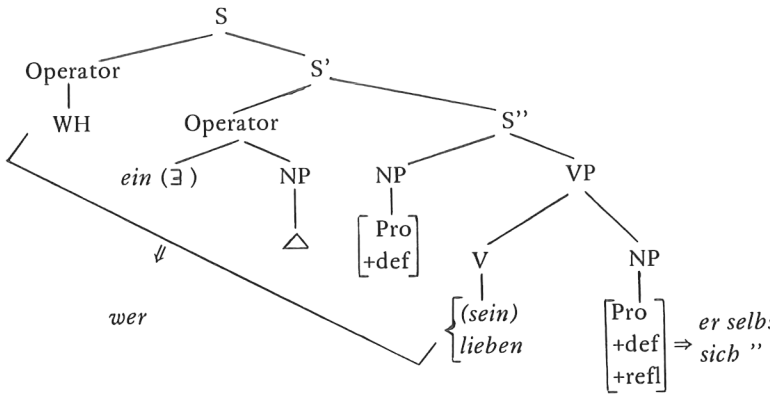


In den Sätzen (4g-g') hat das Reflexivum in der Oberflächenstruktur ein Fragepronomen zum Antezedens. Die logisch-semantische Struktur setzt einen Interrogativquantor Q als dominierendes Element voraus und ist etwa folgendermaßen zu formulieren (vgl. Keenan: 268):

- (24) a (=4g): $Q[(\exists x) x (x)]$
- b (=4g'): $Q[(\exists x) \textit{lieben} (x,x)]$

Diese Struktur läßt sich durch das Baumschema (25) abbilden:

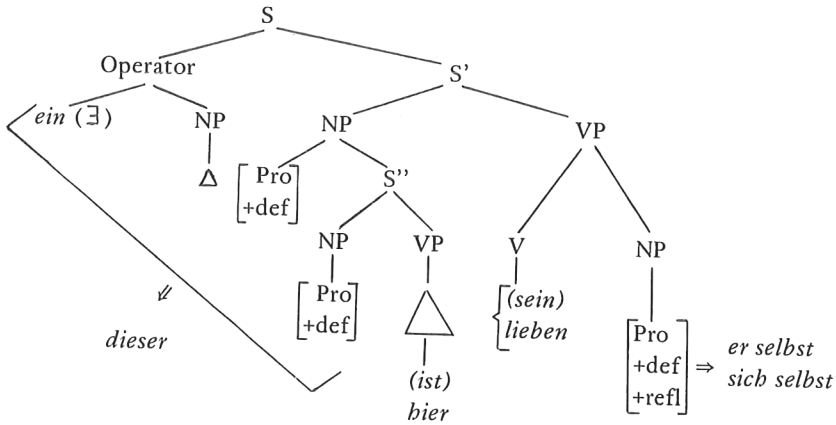
(25)



In (25) wie in (23) steht das Reflexivpronomen also als Variante des Personalpronomens zunächst einem gleichwertigen Antezedens gegenüber.

Unter (4) gibt es noch die Sätze (d-d', e-e'), in denen ein Demonstrativum dem Reflexivpronomen als Antezedens vorangeht. Das Demonstrativum ist in der Transformationsgrammatik schon immer in ein definites und ein hinweisendes Element zerlegt worden, so daß hier eigentlich keine wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit unserer These der Gleichwertigkeit von Reflexivum und Antezedens entstehen dürften. Analog zum interrogativen Element in (25) könnte man vielleicht auch das hinweisende Element als einen höheren Operator einführen. Man kann es aber auch aus einem eingebetteten Satz, dessen Prädikativ ein hinweisendes Adverb ist (vgl. Sommerstein 205), hervorgehen lassen, so daß die Tiefenstruktur für z.B. (4d-d') etwa folgendermaßen aussieht:

(26)



Auch in (26) ist das Reflexivum ein Personalpronomen und gleichwertig mit seinem Antezedens.

Letzteres gilt dann schließlich auch nicht nur für die unter (4) verzeichneten Satztypen, sondern selbstverständlich für alle Fälle, in denen eine irgendwie quantifizierte Nominalphrase einem Reflexivum antezediert und die allgemeine Forderung nach koreferentieller Gleichwertigkeit vom Standpunkt der Oberflächenstruktur auf Widersprüche stößt. Vgl. in dieser Hinsicht z.B. noch die Sätze

(27) *einige/manche/wenige/alle/die meisten/andere ... (Menschen) sind noch sie selbst*

deren Tiefenstruktur, analog zu (17), (23) und (25), einen einem höheren Operator (Quantor) unterstellten, abhängigen Satz S' voraussetzt, innerhalb dessen sich die reflexivische und die antezedierende NP als gleichwertig und zwar als eine definite Pro-Form darstellen lassen. Das Reflexivum, das sich also zunächst auf dieses tiefenstrukturelle Antezedens zurückbezieht, wird sich seinem späteren Oberflächenantezedens u.U. nur noch numerus- oder genusmäßig anpassen.

3.5. Wenn obenstehende Erörterung wesentlich das Richtige trifft, so ist die allgemeine Schlußfolgerung, daß die traditionelle Grammatik mit Recht,

sei es auch ohne gehörige Rechtfertigung, das Reflexivum dem Personalpronomen zugeordnet hat. Die Beweisführung hat sich auf die Annahme gestützt, daß das Reflexivum (mehr vielleicht noch als andere anaphorische Elemente) eine Gleichwertigkeit mit seinem Antezedens voraussetzt. Die These der Gleichwertigkeit aber läßt sich in generalisierter Weise nur vom Standpunkt eines tiefenstrukturellen Antezedens aufrechterhalten. Dem Oberflächenantezedens gegenüber weist das Reflexivum generell nur eine numerus- und genusmäßige Gleichwertigkeit auf; sonst ist es von diesem sekundären Antezedens manchmal distinkt, wie aus einigen unter (4) verzeichneten Sätzen ohne weiteres zu ersehen ist. Wenn das Reflexivum aufgrund tiefenstruktureller Eigenschaften syntaktischer und semantischer Art die Merkmale eines Personalpronomens aufweist, so ist zugleich erklärt, weshalb in so vielen Sprachen das Reflexivum in seinem Formenbestand ganz oder teilweise mit dem Personalpronomen zusammenfällt.

4. Sprachtypologisch verglichen mit dem Niederländischen und dem Englischen, weist die deutsche Sprache auch im Bereich des Reflexivpronomens wieder einmal ein beharrliches und verwickeltes System auf, wenigstens vom Standpunkt der Oberflächenstruktur. Aufgrund der vorhergehenden Betrachtungen kann das deutsche, das englische und das niederländische Reflexivsystem nämlich folgendermaßen zusammengefaßt werden (der Genitiv im Dt. wird außer acht gelassen):

(28)	Antezedens	Reflexiv / \ Prädikativ Objekt	
Dt.	(i) { <i>er</i> <i>sie</i> <i>es</i> <i>sie</i> (plur.) (ii) <i>man</i>	<i>er selbst</i>	<i>sich</i> (<i>selbst</i>)
		<i>sie selbst</i>	<i>sich</i> (<i>selbst</i>)
		<i>es selbst</i>	<i>sich</i> (<i>selbst</i>)
		<i>sie selbst</i>	<i>sich</i> (<i>selbst</i>)
		<i>man selbst</i>	<i>sich</i> (<i>selbst</i>)
Engl.		(i) { <i>he</i> <i>she</i> <i>it</i> <i>they</i> (ii) <i>one</i> <i>himself</i>
 <i>herself</i>		
 <i>itself</i>		
 <i>themselves</i>		
 <i>oneself</i>		

Ndl.	(i) $\left\{ \begin{array}{l} \text{bij} \\ \text{zij} \\ \text{bet} \dots \dots \dots \dots \dots \dots \\ \text{zij(plur)} \end{array} \right\}$	$\left. \vphantom{\begin{array}{l} \text{bij} \\ \text{zij} \\ \text{bet} \dots \dots \dots \dots \dots \dots \\ \text{zij(plur)} \end{array}} \right\} \text{zich zelf} \dots \dots \dots \dots \text{zich (zelf)}$

Oberflächlich gesehen ist das niederländische System am einfachsten: es verfügt im Bereich der 3. Person nur über eine einzige, verallgemeinerte Reflexivform *zich (zelf)*.¹³ Das Deutsche und das Englische verhalten sich aber schon konsequenter, wenn sie den verschiedenen Arten und Formen von Personalpronomina der 3. Person (*er ... ~ man*) ein geeignetes Reflexivum gegenüberstellen. Im Vergleich zum Niederländischen und Englischen ist die deutsche Sprache am konsequentesten, indem sie auch noch das Prinzip des Gleichsetzungsnominativs uneingeschränkt durchführt. Neben den Objektformen sieht das Deutsche für das Reflexivpronomen nämlich auch eine nominativische prädikativische Form vor, da, wo hingegen das Niederländische und das Englische Objektform und Prädikatsform auf eine einzige Form reduziert haben, obwohl sie sonst im pronominalen Bereich formell noch immer *casus rectus* und *casus obliqui* unterscheiden. Auffälligerweise weist die deutsche Sprache in ihrer Umgangsform ab und zu die Tendenz auf, diese äußerste Konsequenz, wodurch sie sich vom Niederländischen und vom Englischen abhebt, preiszugeben. Sätze wie (29), die von der Norm nicht akzeptiert werden, sind nicht unüblich (wenigstens in gewissen Teilen Deutschlands)

(29) *er war sich selbst nicht mehr.*

Es ist schwierig zu entscheiden, wann die in Kreisen der Transformationsgrammatik so stark betonten Prinzipien der Vereinfachung und der Verallgemeinerung sprachtypologisch eigentlich zutreffen. Ist das deutsche Reflexivsystem im Vergleich zum niederländischen und zum englischen, tatsächlich verwickelter oder nicht? Vom Standpunkt der Oberflächenstruktur und des Formenbestandes könnte man die Frage schon bejahen. Im Hinblick aber auf die Folgerichtigkeit, mit der die deutsche Sprache im Laufe des Ableitungsprozesses auch die allgemeinen Prinzipien der oberflächlichen Gleichwertigkeit und des prädikativischen Gleichsetzungskasus uneingeschränkt durchführt, dürfte die gestellte Frage nicht ohne weiteres noch zu bejahen sein. Die Vereinfachung und die Generalisierung des Reflexivpronomens im Niederländischen und im Englischen erfolgten auf Kosten der Allgemeingültigkeit einiger sonst fester Prinzipien.

Anmerkungen

- 1 Ich gehe nicht auf die Diskussion ein, inwieweit das Reflexivpronomen bei obligatorisch reflexiven Verben semantisch leer und als Bestandteil des Verbs zu betrachten sei. Das obligatorische Reflexivpronomen unterscheidet sich übrigens auch noch vom fakultativen Reflexivpronomen durch eine Menge syntaktischer Merkmale (vgl. Stötzel 163 ff; Erben § 387, 471; Bauer: 212 ff.)
- 2 Es sei auch noch bemerkt, daß das (fakultative bzw. obligatorische) Reflexivpronomen zu unterscheiden ist vom emphatisierten Personalpronomen, wie es z.B. vorliegt in Sätzen wie: *er selbst wollte es tun; ich sah, daß er es selbst tun wollte* (siehe jetzt auch Dirven 1973). Die Emphasisierung unterliegt nicht der Restriktion, daß sie sich im Rahmen des einfachen Satzes vollziehen würde. Auffällig ist aber wohl, daß Reflexivierung und Emphasisierung sich derselben verstärkenden Partikel *selbst/selber* bedienen bzw. bedienen können (die genauen Umstände, unter denen diese Partikel auftritt, müßten übrigens noch untersucht werden). Die Vermutung dürfte also naheliegen, daß es einen bis jetzt noch nicht exakt erkannten Zusammenhang zwischen Reflexivierung und Emphase gibt.
- 3 Das russische Reflexivpronomen gleicht sich nur flexionsmäßig an das Personalpronomen an.
- 4 Vgl. Postal (1969: 205): "I shall not attempt to give a serious definition of anaphoric element, a task which presupposes an understanding of this aspect of language which is, in my opinion, not now available. Evidently, however, the interpretation of such elements involves the notion of identity with some other portion of sentential structure."
- 5 In diesem Fall spricht man auch von *kataphorischen* Pronomina.
- 6 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. W. van Langendonck (Löwen), dem ich auch noch für andere, wertvolle Bemerkungen zu Dank verpflichtet bin.
- 7 Siehe in diesem Sinne Kraak (1968), wo die Numerus-Indifferenz aber in Frage gestellt wird, Kraak meint auch, daß *man* und das Pro-Subjekt von Infinitivsätzen wie z.B. *es ist nicht gut, allein zu sein* merkmalmäßig nicht gleichzusetzen sind. Für eine solche Gleichsetzung spricht m.E. aber eine Konstruktion wie z.B. *man selbst zu sein, ist das höchste Glück*: das prädikative, reflexive *man selbst* setzt ein identisches *man* als Subjekt voraus!
Indem *man* numerus- und genusindifferent ist, erweckt es u.U. den Eindruck eines Kollektivums. Man sollte übrigens auch zwischen semantischem und grammatischem Numerus unterscheiden: *man* ist semantisch numerusindifferent; grammatisch ist es natürlich singularisch.
- 8 Auch der Gebrauch des französischen *l'on* (neben *on*) weist m.E. auf den definierten Charakter dieses Pronomens hin. Die etymologische Begründung (*l'on < les hommes*) allein genügt nicht, um das Erhalten des Artikels in dieser Stellung zu erklären. Daß der Artikel sich erhalten konnte, läßt sich m.E. nur dadurch erklären, daß es keinen Widerspruch gab zwischen def. Artikel und Pronomen.

- 9 Man könnte eventuell annehmen, daß das Subjekt in S' ebenfalls eine definite Pro-Form ist, die dann mit der reflexivischen Pro-Form völlig gleichwertig ist.
- 10 Die Logik führt diese Variable schon mit dem Operator ein. Dies ist in linguistischen Baumschemata m.E. zu Unrecht meistens unterlassen worden.
- 11 Die traditionelle Klasse der Indefinitpronomina ist ein Konglomerat verschiedenster Pronomina: *man* hat als Personalpronomen, *jemand* als Indefinitpronomen und *jedermann* als generalisierendes oder Universalpronomen zu gelten.
- 12 In (23) soll Δ das Symbol für eine lexikalisch unspezifizierte NP sein; *Pro* repräsentiert dann eine anaphorische NP.
- 13 Wie schon oben bemerkt, hat das Russische das Reflexivpronomen *sebjä* sogar dermaßen generalisiert, daß es alle Personen des Personalpronomens reflexiviert.

Literatur

- Bauer P. 1973: Die Definition des Reflexivpronomens im Deutschen. Ein Problem der Referenzidentität. Liz. Abhandlung Univ. Louvain (maschinschriftl.)
- Curme G.O. 1964²: A Grammar of the German Language. New York, Ungar.
- Dirven R. 1973: Reflexives in English and Dutch. Leuvense Bijdragen 63. Jg.
- Duden 1965: Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache. Mannheim, Bibliogr. Inst.
- Duden 1966²: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Mannheim, Bibliogr. Inst.
- Erben J. 1972: Deutsche Grammatik. Ein Abriß. München, Hueber.
- Griesbach-Schulz 1960: Grammatik der deutschen Sprache. München, Hueber.
- Leys O. 1973: Bemerkungen zum Reflexivpronomen. Sprache der Gegenwart 24 (Festschrift P. Grebe). Düsseldorf, Schwann, 152 - 157.
- Lyons J. 1969: Introduction to Theoretical Linguistics. Cambridge U.P.
- Keenan E.L. 1971: Quantifier Structures in English. Foundations of Language 7. Jg., 255 - 284.
- Kraak A. 1968: A Search for Missing Agents. Le Langage et l'Homme n°8, 146 - 156.
- Muller Ch. 1970: Sur les emplois personnels de l'indéfini *on*. Rev. Linguistique Rom. 34. Jg., 48 - 55.
- Postal P. 1969: Anaphoric Islands. Papers 5th Regional Meeting Chicago Ling. Soc., 205 - 236.

- Postal P. 1969(b): On So-Called Pronouns in English. In: Reibel-Shane (eds), *Modern Studies in English*. Englewood Cliffs N.J., Prentice-Hall, 201 - 224.
- Sommerstein A.H. 1972: On the So-Called Definite Article in English. *Linguistic Inquiry* 3.Jg., 197 - 209.
- Stötzel G. 1970: *Ausdrucksseite und Inhaltsseite der Sprache*. München, Hueber (Linguistische Reihe 3).